

Jahresbericht

2025





Inhaltsverzeichnis

Betriebsrechnung & Bilanz gemäss FER26	2 - 3
Anhang gemäss FER26	4 - 11
Beilage RETASV – Darlehen bei PRESV	12
Bericht der Revisionsstelle	13 - 14



Betriebsrechnung

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	17'699'124.60	17'177'886.40
Beiträge Arbeitnehmer	8'849'562.30	8'588'943.20
Beiträge Arbeitgeber	8'849'562.30	8'588'943.20
Reglementarische Leistungen	-12'796'747.55	-13'705'787.00
Basisplan		
Frühpensionierungsrenten	-10'396'295.45	-11'253'315.80
Prämienbefreiung	-1'533'513.75	-1'450'441.60
Überschussplan		
Frühpensionierungsrenten	-673'328.40	-826'882.35
Prämienbefreiung	-193'609.95	-175'147.25
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		
Auflösung / Bildung (-) technische Rückstellungen	5 958'335.50	925'887.55
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	5'860'712.55	4'397'986.95
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	694'024.14	634'303.39
Flüssige Mittel, Bankguthaben und PRESV-Anlage	6.4 694'024.14	634'303.39
Verwaltungsaufwand	-276'110.95	-267'061.65
Verwaltungsaufwand PRESV	7.2 -276'110.95	-267'061.65
Auflösung / Bildung (-) Ausgleichsfonds	-6'278'625.74	-4'765'228.69
Total	-	-



Bilanz

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Vermögensanlagen	61'343'618.43	55'783'212.29
Flüssige Mittel und Bankguthaben	2'260'367.85	3'171'394.85
Debitoren	7.1 -	66'222.30
Anlagen und Darlehen beim Arbeitgeber	203'250.58	665'595.14
Debitoren - KK PRESV	-	-
Anlagen bei PRESV (BVG-Zinssatz)	58'880'000.00	51'880'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'158.35	3'796.35
Total Aktiven	61'345'776.78	55'787'008.64
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	240'136.93	1'091.18
Zu bezahlende Renten	-	-
Andere Verbindlichkeiten - KK PRESV	240'136.93	1'091.18
Passive Rechnungsabgrenzung	-	567.85
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	61'100'639.85	55'780'349.61
Technische Rückstellungen Ausgleichsfonds	5.4 47'549'684.60	41'271'058.86
Vorsorgekapitalien der Rentner	5.4 13'550'955.25	14'509'290.75
Stiftungskapital / Freie Mittel	5'000.00	5'000.00
Total Passiven	61'345'776.78	55'787'008.64



Anhang gemäss FER26

1 Grundlagen und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

RETASV ist eine privatrechtliche Stiftung. Sie bezweckt die Durchführung der vorzeitigen Pensionierung ihrer Mitglieder.

1.2. Verhältnis zum BVG und zum FZG

Die Kasse ist eine Einrichtung, die nicht an der Umsetzung der durch das BVG eingeführten Pflichtversicherung beteiligt ist.

1.3. Angabe der Urkunden und Reglemente

	Letzte Revision	Datum
Stiftungsurkunde & Statuten	10.03.2021	02.12.2004
Vorsorgereglement	12.06.2025	01.01.2005
Letzte technische Expertise	31.12.2023	

1.4. Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

		Mandatsdauer	Funktion
Bernard Tissières	Arbeitnehmervertretung	bis 31.12.2025	Präsident
Virginie Bétrisey	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Vizepräsidentin
Andreas Frasnelli	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Mitglied
Roger Brendel	Arbeitgebervertretung	4 Jahre	Mitglied
Charbonnet-Lusson Sévine	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Mitglied
Stéphanie Lamon-Maier	Arbeitnehmervertretung	4 Jahre	Mitglied
Sandra Lambrigger	beratende Stimme		Vize-Direktorin
Christian Zufferey	beratende Stimme		Direktor und Sekretär



Gemäss Handelsregistrauszug sind folgende Personen zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien) :

- Bernard Tissières
- Virginie Bétrisey
- Christian Zufferey
- Sandra Lambrigger

RETASV

Postfach

3960 Siders

Tel. 027 452 35 50

www.presv.ch

admin@presv.ch

1.5. *Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde*

Expertenmandat erteilt an : ALLEA SA

Ausführender Experte : Hr. Christophe Steiger

Revisionsstelle : Widar Treuhand AG, Brig-Glis
Hr. Yann Stucky, leitender Revisor

Anlagekommission : Der gesamte RETASV-Reservefonds ist zusammen mit dem Vermögen der PRESV angelegt.

Aufsichtsbehörde : Westschweizer Aufsichtsbehörde Ref. 214065.

1.6. *Angeschlossene Arbeitgeber*

	31.12.2025	31.12.2024
	Aktive	Aktive
Spital Wallis	5'532	5'390
SMZ (2, Vorjahr 2)	707	678
Altersheime (3, Vorjahr 3)	590	601
PRESV	11	12
Andere (3, Vorjahr 3)	39	43
	6'879	6'724



2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1. Aktive Versicherte

Aufteilung zwischen Männern und Frauen

Männer

Frauen

Total (Anzahl)

31.12.2025	31.12.2024
1'488	1'427
5'391	5'297
6'879	6'724

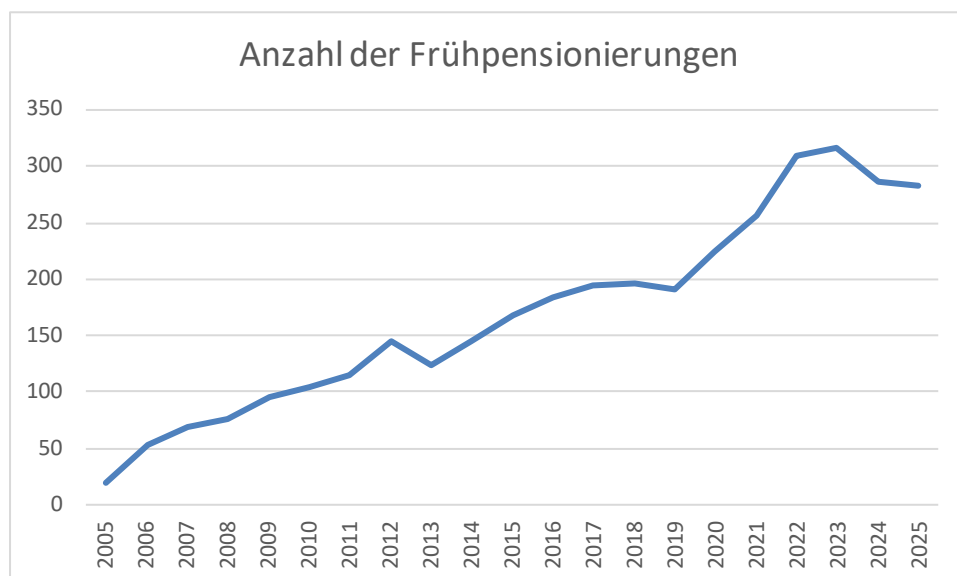
2.2. Rentenbezüger

Frühpensionierungsrentner

31.12.2025	31.12.2024
281	286

Im Jahr 2025 wurden Frühpensionierungsrenten in Höhe von CHF 11'069'623.85 ausbezahlt und CHF 1'727'123.70 für die Prämienbefreiung aufgewendet. Die durchschnittliche Rente betrug im Jahr 2025 CHF 39'393.70 gegenüber CHF 42'238.45 im Jahr 2024.

Wir stellen fest, dass die Anzahl der Rentenbezüger gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben ist.





3 *Art der Umsetzung des Zwecks*

2.3. *Erläuterung des Vorsorgeplans*

Das Leistungsprimat wird angewendet. Ein Versicherter hat Anrecht auf die volle Frühpensionsrentenrente, sofern er 15 Anschlussjahre während den letzten 20 Tätigkeitsjahren aufweist. Als Grundlage für die Leistungsberechnung der Kasse gilt der Durchschnitt der aufgewerteten anrechenbaren Löhne der 120 letzten gearbeiteten Monate während den 180 letzten Monaten, die unmittelbar der Rentenzahlung vorangehen.

Für den Basisplan entspricht der Beitragslohn dem auf CHF 100'000.— plafonierten AHV-Lohn. Die Frühpensionsrentenrente entspricht 80% des massgebenden Lohns * (10*/ Anschlussjahre, max. 100%).

Für den Überschussplan entspricht der Beitragslohn dem AHV-Lohn zwischen CHF 100'001.— und CHF 250'000.—. Die Leistung der Überschussvorspensionierung entspricht 60% des massgebenden Lohns * (10*/ Anschlussjahre, max. 100%).

An seiner Sitzung vom 12. Juni 2025 hat der Stiftungsrat beschlossen, die Höchstgrenze der versicherten Löhne in beiden Plänen ab 1. Januar 2026 zu indexieren. Diese Indexierung basiert auf der maximalen einfachen AHV-Rente des Vorjahrs. Mit diesem Mechanismus können die Höchstgrenzen alle zwei Jahre angepasst werden.

3.2. *Finanzierung, Finanzierungsmethode*

Der Beitragssatz im Basisplan beträgt 1.7% für den Arbeitnehmer und 1.7% für den Arbeitgeber. Die Beiträge der Aktiven dienen zur Finanzierung der gegenwärtigen Rentner und werden nicht kapitalisiert (Umlageverfahren).

Der Beitragssatz im Überschussplan beträgt 1.6% für den Arbeitnehmer und 1.6% für den Arbeitgeber.

3.3. *Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit*

Seit dem 1. Januar 2005 verwaltet PRESV die Stiftung RETASV. Sie erhält für diese Tätigkeit eine Pauschale von 0.05% der beitragspflichtigen Löhne.

4 *Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit*

4.1. *Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung*

RETASV wendet für die Kontoführung die FER26-Richtlinien an.



5 / 6 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1. Technische Grundlagen & andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Fonds für technische Rückstellungen wird jährlich auf 10 Jahre simuliert. Gemäss Art. 12 des Reglements garantiert der Arbeitgeber die notwendigen Beiträge, um das finanzielle Gleichgewicht langfristig zu halten.

5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Es handelt sich um eine Kasse im Umlageverfahren, die daher über keine Sparguthaben verfügt.

5.3. Summe der Altersguthaben nach BVG

Es handelt sich um eine Frühpensionierungskasse, die keine obligatorische Versicherung durchführt.

5.4. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

Basisplan	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 01.01.	35'512'029.02	31'227'973.55
Beiträge	16'162'735.50	15'708'218.10
Leistungen	-11'929'809.20	-12'703'757.40
Auflösung / Bildung (-) Reserve für laufende Renten	1'006'666.05	964'541.40
Verzinsung der Anlagen	611'105.54	559'266.34
Anteil weitere Kosten	-252'142.88	-244'212.97
Zuteilung an den Kompensationsfonds	5'598'555.01	4'284'055.47
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 31.12.	41'110'584.03	35'512'029.02
Vorsorgekapitalien der Rentner per 01.01.	13'603'957.80	14'568'499.20
Auflösung (-) / Bildung Reserve für laufende Renten	-1'006'666.05	-964'541.40
Vorsorgekapitalien der Rentner per 31.12.	12'597'291.75	13'603'957.80

Dank höheren Beiträgen und einem Rückgang der Leistungen konnte der Kompensationsfonds um CHF 5'598'555.01 erhöht werden. Die Verbindlichkeiten für die laufenden Renten haben sich während des Geschäftsjahrs um CHF 1'006'666.05 verringert.



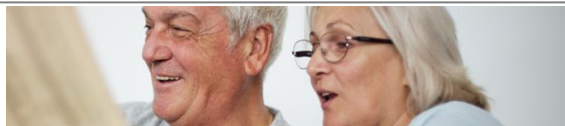
Überschussplan	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 01.01.	5'759'029.84	5'277'856.62
Beiträge	1'536'389.10	1'469'668.30
Leistungen	-866'938.35	-1'002'029.60
Auflösung / Bildung (-) Reserve für laufende Renten	-48'330.55	-38'653.85
Verzinsung der Anlagen	82'918.60	75'037.05
Anteil weitere Kosten	-23'968.07	-22'848.68
Zuteilung an den Kompensationsfonds	680'070.73	481'173.22
Technische Rückstellung Kompensationsfonds per 31.12.	6'439'100.57	5'759'029.84
Vorsorgekapitalien der Rentner per 01.01.	905'332.95	866'679.10
Auflösung (-) / Bildung Reserve für laufende Renten	48'330.55	38'653.85
Vorsorgekapitalien der Rentner per 31.12.	953'663.50	905'332.95

Dank höheren Beiträgen und einem Rückgang der Leistungen konnte der Kompensationsfonds um CHF 680'070.73 erhöht werden. Die Verbindlichkeiten für die laufenden Renten haben sich während des Geschäftsjahrs um CHF 48'330.55 erhöht.

Zusammenfassungen	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Basisplan		
Technische Rückstellung Kompensationsfonds	41'110'584.03	35'512'029.02
Vorsorgekapitalien der Rentner	12'597'291.75	13'603'957.80
Total Kapitalien und Rückstellungen für Basisplan	53'707'875.78	49'115'986.82
Überschussplan		
Technische Rückstellung Kompensationsfonds	6'439'100.57	5'759'029.84
Vorsorgekapitalien der Rentner	953'663.50	905'332.95
Total Kapitalien und Rückstellungen für Überschussplan	7'392'764.07	6'664'362.79
Total Rückstellungen		
Stand der technischen Rückstellungen Kompensationsfonds	47'549'684.60	41'271'058.86
Vorsorgekapitalien der Rentner	13'550'955.25	14'509'290.75
Total Kapitalien und Rückstellungen	61'100'639.85	55'780'349.61

5.5. Technische Grundlagen & andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Das technische Gleichgewicht der Kasse wird garantiert durch eine Simulation der zukünftig möglichen Renten auf 10 Jahre.



5.6. Deckungsgrad gemäss Artikel 44 BVV2

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	61'100'639.85	55'780'349.61
Stiftungskapital, freie Mittel	5'000.00	5'000.00
Verfügbares Vermögen zur Deckung der regl. Verpflichtungen	61'105'639.85	55'785'349.61
Deckungsgrad	100.0%	100.0%
(verfügbares Vermögen in % zu den Verpflichtungen)		

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das Vermögen von RETASV, das aus der Reserve für die laufenden Renten und einem Rentenausgleichsfonds besteht, ist bei PRESV angelegt. PRESV garantiert eine Rendite, die dem BVG-Mindestzinssatz entspricht.

6.2. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Aufgrund der gewählten Vermögensanlage, siehe Erläuterung im vorherigen Punkt, gibt es keine Wertschwankungsreserve.

6.3. Verwaltungskosten der Vermögensanlagen

	31.12.2025	31.12.2024
In der PRESV-Pauschale "BVG-Minimum" inbegriffen	-	-

6.4. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	31.12.2025	31.12.2024
Nettoertrag flüssige Mittel und Bankguthaben	-	88'024.85
Nettoertrag PRESV-Anlage (Details Punkt 10)	694'278.00	549'730.00
Kontokorrenkosten	-253.86	-3'451.46
	694'024.14	634'303.39

Die Verzinsung der Anlage bei PRESV entspricht dem BVG-Mindestzinssatz, der 2025 gegenüber 2024 unverändert bei 1.25% verblieb.



6.5. *Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve*

	31.12.2025	31.12.2024
Kontokorrent (Forderungen) der Arbeitgeber	203'250.58	665'595.14

Diese Position entspricht der per 31.12.2025 fälligen Beiträge, die auf der Grundlage der per Jahresende mitgeteilten tatsächlichen Löhnen berechnet wurden. Sie wurden anfangs 2026 bezahlt.

7 *Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung*

7.1. *Erläuterung Debitoren*

	31.12.2025	31.12.2024
ESTV Verrechnungssteuer	-	66'222.30

7.2. *Erläuterung des Kontos Verwaltungsaufwand*

	31.12.2025	31.12.2024
Pauschale Verwaltungskosten, gemäss Reglement (0.05% der versicherten Löhne)	261'699.00	253'967.00
Diverse Verwaltungskosten	14'411.95	13'094.65
Total	276'110.95	267'061.65

PRESV verwaltet die RETASV und erhält dafür eine Pauschale von 0.05% der versicherten Löhne.

8 *Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage*

8.1. *Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen*

Keine laufenden Verfahren.

9 *Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*

Keine.



10 Beilage

Anlagekonto RETASV bei PRESV 2025

BVG-Mindestzinssatz 1.25%

Fälligkeit : 31.12.2025

Datum	Bezeichnung	Bewegung	Anzahl Tage	Verzinsung gerundet CHF
01.01.2025	Eröffnungssaldo	51'880'000.00	360	648'500.00
03.03.2025	Transfer RETASV an PRESV	3'000'000.00	298	31'041.00
13.06.2025	Transfer RETASV an PRESV	2'500'000.00	198	17'187.00
30.06.2025	Transfer KK auf Anlagekonto	-1'000'000.00	180	-6'250.00
12.11.2025	Transfer RETASV an PRESV	2'500'000.00	49	4'253.00
30.11.2025	Transfer KK auf Anlagekonto	-434'000.00	30	-453.00
31.12.2025	Zwischentotal	58'446'000.00		694'278.00

Abschlussbuchungen

31.12.2025	Zins	694'278.00		
31.12.2025	Rundung	1'421.00		
31.12.2025	Spesen	-261'699.00		
31.12.2025	Total	58'880'000.00		



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der

Stiftung für die Vorpensionierung des Walliser Gesundheitssektors (RETASV), Siders

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung für die Vorpensionierung des Walliser Gesundheitssektors (RETASV) (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse :<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brig-Glis, 8. Mai 2026

Widar Treuhand AG

Yann Stucky
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Widar Treuhand AG
Gliserallee 1
3902 Glis